

liche Umformung dieser Gesellschaft durch die „soziale Mobilität“ darzustellen, die auf der einen Seite den Abstieg adliger Schichten, auf der anderen das Heraufkommen neuer Gruppen, wie etwa der Ministerialen und des Bürgertums, zeigt. Im 6. Kapitel („Ständische Korporation und Repräsentation in einer Gesellschaft der Kritik, der Revolution und des erstarkenden Individualismus“) wird sodann herausgearbeitet, wie gegen Ende des MA diese teilweise stürmische Umformung der Gesellschaft ein vorläufiges Ende findet und die „Mobilität“ auf der Suche nach der Sicherung des neuen Besitzstandes wieder in feste Formen gerinnt, die freilich ihrerseits im Erstarken des Individualismus wieder Ansatzpunkte für eine neue Umformung zeigt. Das 7. Kapitel („Der Mensch in der Gesellschaft“) ist im Titel umfassender als im Inhalt, der sich im wesentlichen mit der Stellung der Frau und der Vaganten, also eigentlich zweier „Randgruppen“ der ma. Gesellschaft, befaßt. Es ist das alles in allem eine sehr geschlossene Schau des MA, unter einem bestimmten Aspekt, eigenwillig, originell und anregend, aber auch zum Widerspruch und zur Kritik reizend. Das beginnt mit Äußerlichkeiten, etwa der eher unorganischen Trennung des Werkes in zwei Teilbände, oder mit einem Blick auf die „Bibliographie“, die nur gut siebzig eigene Werke (!) des Vf. aufzählt. Gewiß, auf andere Literatur wird in den Anmerkungen verwiesen, doch machen die Angaben hier einen etwas zufälligen Eindruck, und bisweilen sucht man in den Zitaten einfach vergeblich nach einem Beweis für die im Text aufgestellte Behauptung. Dadurch, daß Einzelnachweise häufig fehlen, ist eine Nachprüfung in diesen Fällen erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich. Nun hat der Vf. sich ja auf verschiedenen der von ihm behandelten Gebiete durch eigene Forschungen ausgewiesen, so daß man in diesem zusammenfassenden Werk sicherlich nicht bei jedem Gedankengang eine lückenlose, aus den Quellen erarbeitete Beweisführung fordern wird, aber — und hier wird der Einwand grundsätzlicher — der Vf. hat ja als Vertreter der bayerischen Landesgeschichte seine Forschungen im wesentlichen eben doch am bayerischen Quellenmaterial vorgenommen. Das ist denn doch, bei allem Reichtum und aller Breite des bayerischen Materials, für eine deutsche Gesellschaftsgeschichte wohl eine zu schmale Basis. Wieweit die Übertragung der hier gewonnenen Ergebnisse auf eine Gesellschaftsgeschichte „des Mittelalters“, ihre Ausweitung auf andere deutsche oder gar europäische Räume möglich ist, müßte von Fall zu Fall sorgfältig geprüft werden. Zunächst ist es doch nur die bayerische „Gesellschaft“, die uns hier unter verschiedenen Aspekten entgegentritt. Vor allem aber, und das wäre der nächste Einwand, sind ja nun manche dieser am bayerischen Quellenmaterial gewonnenen Ergebnisse Bosls in der neueren Forschung stark angezweifelt worden. In diesem Zusammenhang könnte man etwa hinweisen auf Hermann Krause (*Die liberi der lex Baiuvariorum*, Festschrift Spindler, 1969), nach dessen Ergebnissen der „freie Unfreie“, auf dem Bosl so stark aufbaut, sich in den Quellen gar nicht belegen läßt. Man könnte ferner die Untersuchung von Hans K. Schulze über die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (1973; vgl. DA 32,292) anführen, dessen Ergebnisse die von Bosl vertretene Grafschaftskonzeption in Frage stellen. Man könnte darauf verweisen, daß die fränkisch-burgundische Herkunft der Agilolfinger durchaus nicht so sicher ist, wie das bei Bosl aussieht (vgl. etwa W. Goetz, Über die Anfänge der Agilolfinger, *Jb. f. fränk. Landesforsch.* 34/35, 1974/75), wie denn überhaupt in diesem Zusammenhang anzumerken ist, daß nicht nur die Eigenständigkeit des bayerischen Herzogtums stark untergewichtet, sondern auch seine westlich-fränkische Ausrichtung gegenüber den ebenfalls vorhandenen südlich-östlichen Komponenten (Goten, Langobarden, Slawen) über-